

Amts- und Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke

Nagold, Freudenstadt und Horb.

Nr. 56.

Freitag den 15. Juli

1842.

Amtliche Erlasse.

Oberamt Nagold.

Nagold.

Nachstehender Regierungs-Erlaß wird hiemit den Gemeinde-Behörden und Gemeinde-Hilfs-Beamten zur Nachachtung eröffnet:

Die K. Württemb. Regierung des Schwarzwald-Kreises an das K. Oberamt Nagold.

Aus den in den Berichten über den Stand der Amts- und Gemeinde-Verwaltung gegebenen Nachweisungen über das Remanet und die übrigen Ausstände der Gemeinden hat man ersehen, daß bei der Mehrzahl der Gemeindepflegen ein sehr hohes, den Bedürfnissen nicht entsprechendes Remanet vorhanden sey.

Zwar wird, wie bekannt ist, in der Regel eingewendet, daß die Summe, welche in den Rechnungen als Remanet erscheine, sich nie baar in der Kasse befinde und bei dem am Rechnungsschlusse und bei der Rechnungs-Abhör vorgenommenen Kassensturze der Geld-Vorrath gewöhnlich eine weit geringere Summe betrage; allein, mit Ausnahme der Fälle, wo ein noch nicht vollendetes Bauwesen oder andere Gründe die Nachführung von Liquidations-Posten nöthig machen, deren Vereinigung übrigeas so bald als möglich einzuweisen ist, erscheint das berechnete Remanet gleichwohl als Betriebs-Capital der Gemeinde.

Der Grund der Größe desselben liegt gewöhnlich darin, daß zwar die Ausgaben von dem schon längere Zeit vorhandenen baaren Geldvorrath während des Verwaltungs-Jahres bestrit-

ten, die Einnahmen aber zum großen Theil erst nach dem Schlusse des Verwaltungs-Jahres erhoben werden. Diese Einnahmen, welche noch in der Rechnung des vorhergehenden Jahres verrechnet werden, während wenige oder keine Ausgaben mehr von demselben Jahre zu bestreiten sind, erhöhen den Betrag des Remanets, und dieser erscheint nur aus dem Grunde nicht baar in der Kasse, weil er noch vor dem Rechnungs-Abschlusse zu Ausgaben des neuen Rechnungsjahres verwendet wurde.

Es werden deswegen bei den Gemeinden, bei welchen sich ein bedeutendes Remanet herausstellt, in der Regel die neuen Einnahmen nach der Nachrechnung weit geringer, als die neuen Ausgaben seyn, welche letztere von dem Betriebs-Capital bestritten wurden.

Zuweilen kommen auch unter dem Remanet nicht unbedeutende, dem Rechner zu Rest gelegte Posten vor.

Man mißkennt keineswegs die Nothwendigkeit eines baaren Geldvorraths bei den einzelnen Gemeindepflegern, weil notwendige Ausgaben unvorgeesehen eintreten können, allein in den meisten Fällen sollte der in der Commun-Ordnung 4. Kap. Absch. 1. §. 12. S. 98 als zulässig erkannte Betrag als genügend erscheinen, und der nach der letzten Rechnung vorhandene Mehrbetrag zur Schuldentilgung verwendet oder, wenn keine Schulden vorhanden sind, zu Kapital angelegt werden.

Eine dießfällige Anordnung läßt sich errichten, wenn künftig dem Einzug der Einnahmen während des Verwaltungs-Jahres mehr Sorgfalt gewidmet und dieser nicht bis zum Ende desselben verögert wird, wozu sich die Gemeindevorsteher von selbst mehr aufgefordert

sehen werden, wenn die Verminderung des Betriebs-Capitals den Einzug der Umlagen und der Vertrags-Schuldschleiten zum Behufe der Bestreitung der Ausgaben nöthig macht.

Sollten auch die Steuern und Anlagen in den ersten Monaten des angegetretenen Verwaltungs-Jahrs nicht in ihrem vollen Betrage erhoben werden können, so sollte doch die Nachholung des Mangelnden schon im Monat September möglich seyn und theils das verminderte Betriebs-Capital noch einigen Vorschuß von Seiten der Gemeindepfleger zulassen, theils die Amtspflichtiger, deren Mehrzahl ein nicht unbedeutendes Betriebs-Capital hat, auch bei geringern Zahlungen von einzelnen Gemeindepflegern gleichwohl im Stande seyn, mit den Steuerabgaben einzuhalten. Die Contract-Schuldigkeiten aber sind nach dem Verwaltungs-Erict §. 30. dem Gesetze vom 17. Juli 1824 die Steuer-Rückstände betreffend Art. 16 und 17. und dem Circular-Erlasse vom 22. August 1825 §. 9. (Weißers

3. Septembr. Ausgabe des Verwaltungs-Edicts Beil. 49. Lit. a.) zur gehörigen Zeit mit Strenge einzuziehen.

Wenn Gründe vorliegen, dem Rechner wegen veräußerter Einzugsausstände zu Rest zu legen, so ist zugleich ein Termin zu bestimmen, in welchem der Betrag (sey es aus dem eigenen Vermögen des Rechners oder in Folge nachträglichen Einzugs) zur Gemeindepflege bezahlt werden muß, und es ist die Einhaltung dieses Termins gehörig zu überwachen.

Jedenfalls darf der zu Rest gelegte Betrag nur in derjenigen Rechnung,

Fr. 20
18
16
22
20
16
22
16

in welcher die Zurechtlegung erfolgte, als Liquidationsposten zugelassen, später aber damit nicht mehr liquidirt werden.

Reutlingen den 22. Juni 1842.

Vorstehendes Dekret gibt dem Oberamt Anlaß, noch weiter zu verfügen, daß künftig weder die Gemeinde- noch die Stiftungsrechner mit sogenannten Restzetteln ihre Rechnungs-Remanets liquidiren dürfen, da hiedurch in dem Rechnungswesen häufig Verwirrung entsteht, besonders dann, wenn die Verwaltung auf einen neuen Rechner übergeht.

Statt dieser Restzettel haben die VerwaltungsAktuare beim Rechnungsschluß Ausstands-Consignationen zu fertigen, sie von den Schuldnern unterschriftlich anerkennen zu lassen und hernach den Gemeinde-, beziehungsweise Stiftungsräthen, vor der Verrechnung zu stellen. Diese haben die Ausstands-Verzeichnisse genau zu durchgehen, und solche Ausstände, welche der Rechner hätte betreiben können, und wobei ihm offenbar Saumseligkeit zur Last fällt, nicht passiren zu lassen, letzterem vielmehr die Auflage zu machen, solche Posten ohne Aufschub aus seinen eigenen Mitteln in die Kasse zu legen. Den Ausstands-Consignationen sind sofort Urkunden anzuhängen, worin die betreffenden Kollegien bezeugen, daß sie die Ausstände Posten für Posten geprüft haben, und daß sie nun die Legitimation zu ausgäblicher Verrechnung der nicht gestrichenen Posten ertheilen.

Bei Prüfung dieser Verzeichnisse sind es hauptsächlich folgende gesetzliche Bestimmungen, welche die Behörden ins Auge zu fassen haben:

- 1) Die in vorstehendem Dekret rücksichtlich der rechtzeitigen Betreibung der Contrakts-Schuldigkeiten allegirten Bestimmungen des Verwaltungs-Edikts §. 30. des Gesetzes über die Steuer-Rückstände Art. 16 u. 17. und des Circular-Erlasses vom 22. Aug. 1825 §. 9. (Weißers Verwaltungs-Edikt Beil. 49.)
- 2) Der Art. 54. des Pfandgesetzes, verglichen mit Art. 9. des Prioritäts-Gesetzes, wornach die Unter-

pfänder nur für die Zinsen vom laufenden Jahr und für den Zins-Rückstand von zwei Jahren haften;

- 3) Der Art. 4. des Prioritäts-Gesetzes, wornach nur die laufenden Staats-Amtskörperschafts- und Gemeinde-Abgaben, sammt den Rückständen von zwei Jahren, sodann nur die während des Concurfes ausgeschriebenen Brandschadens-Beiträge, sammt den von der letzten Brandschadens-Umlage vor Eröffnung des Concurfes herrührenden Rückständen, endlich nur die laufenden, so wie die von den zweinächst-vorangegangenen Jahren rückständigen Real-Renten, oder aus dem Real-Verbande schuldigen Geld- oder Natural-Leistungen ein unbedingtes Vorzugs-Recht genießen;
- 4) Der Art. 17. dieses Gesetzes, welcher bestimmt, daß die Geldstrafen allen andern Schuldsigkeiten, auch denen die in die „5te“ Klasse locirt werden, nachgeben.

Den 12. Juli 1842.

R. Oberamt,
D a s e r, A. B.

Oberamt Freudenstadt.

Freudenstadt.

Die Revisions- und Abhörsporeten von den Gemeindepfleg-Rechnungen von 1840/41 und von den auf den 1. Juli 1841 gestellten Stiftungspfleg-Rechnungen sind hieher einzusenden.

Den 11. Juli 1842.

R. Oberamt,
S ü s k i n d, A. B.

Freudenstadt.

Die noch ausstehenden Stiftungsetats sind binnen 14 Tagen einzusenden.

Den 11. Juli 1842.

R. Oberamt
S ü s k i n d, A. B.

Freudenstadt.

Sämmtliche Ortsvorsteher werden angewiesen, die Verfügung vom 18. Juni d. J. (Reg. Bl. Nr. 27.) betreffend die Einhaltung der bei einem Wuthfalle

angelegten Hundesperre in den Gemeinden gehörig bekannt zu machen.

Den 11. Juli 1842.

R. Oberamt,
S ü s k i n d, A. B.

Freudenstadt.

Da die Zeit, in welcher die Capitalsteuer-Aufnahme zu geschehen hat, herannah, so werden die Ortsvorsteher unter Beziehung auf den diesseitigen Erlaß vom 18. Juni 1841 (Int. Bl. Nr. 50. von 1841) erinnert, dieses Geschäft so zeitig vorzunehmen, daß es längstens bis zum

15. August 1842

hieber zur Revision vorgelegt werden kann. Die Capitalsteuer beträgt vom Hundert 6 fr.

Den 12. Juli 1842.

R. Oberamt,
in leg. Abw. des Beamten,
der gefehl. Stellvertreter,
A c t. K a u f e r.

Freudenstadt.

Diejenigen Staats- und Kirchendiener, welche einen befreiten Gerichtsstand haben, werden hiemit aufgefordert, ihre Capitalsteuer-Einstellungen von 1842/43 nach dem Stande am 1. Juli 1842 hieber einzusenden.

Die Ortsvorsteher werden beauftragt, dieses Blatt sogleich den betreffenden Beamten mitzutheilen.

Den 12. Juli 1842.

R. Oberamt,
in leg. Abw. des Beamten,
der gefehl. Stellvertreter,
A c t. K a u f e r.

Forstamt Altenstaig.

Altenstaig.

[Beraccordirung von Wald-Cultur-Arbeiten.]

Da der Revierförster zu Enzklösterlen am 23. d. Mts.

über die Vorbereitung von 90 Morgen Waldboden zur Saat und über die Fertigung von 1000 Ruthen Gräben eine öffentliche Abstreichs-Verhandlung vorzunehmen hat, so werden die Ortsvorsteher aufgefordert, dieses ihren Ortsangehörigen unter dem Anfügen



bekannt machen zu lassen, daß sich die Accordsliebhaber an gedachtem Tage Morgens 9 Uhr in der Förster-Wohnung zu Enzflösterlen einzufinden haben.
Den 13. Juli 1842.

R. Forstamt von Seutter.

N a g o l d.

[Nachtrag zu dem Aufruf an die Güterbesitzer auf der Stadtmarkung von Nagold, vom 1. Juli 1842. Nr. 54 des Int. Bltts.]

„Von Veränderungen, welche seit der Landesvermessung in der Benützung, art, Größe, Figur und Vermarkung eines Guts vorgekommen sind, werden die Kosten der Nachmessung auf die Cataster-Kasse übernommen.“

Den 10. Juli 1842.

K. Publikations-Commissariat.

N a c h,

Oberamtsgerichts-Bezirk Freudenstadt.

[Mühlenguts-Verkauf.]

Ueber das Anwesen des Georg Schumaier, Müller dahier, welches im Schwäbischen Merkur vom 4. und 6. März 1842 einzeln beschrieben ist, findet am Mittwoch den 10. August l. J. eine weitere Aufstreichs-Verhandlung statt, wobei Liebhaber mit Vermögenszeugnissen oder bekannten Bürgen versehen

Nachmittags 2 Uhr auf dem Rathszimmer dahier sich einzufinden mögen.
Den 11. Juli 1842.

Schultheißenamt Schmid.

Ueberberg,

Oberamts Nagold.

[Floßholz-Verkauf.]

Am 21. Juli d. J. Nachmittags 2 Uhr werden auf hiesigem Rathhaus aus dem Communwald Enzwald 100 Stück Langholz und 80 Stück Säglöße,

in dem Langenhau und Schildmüllerberg

42 Stück Klobz,

3 Stück Langholz vom 60ger abwärts an den Meistbietenden verkauft werden, wozu die Kaufs Liebhaber höflich eingeladen werden.

Den 10. Juli 1842.

Schultheiß Kübler.

Edelweiler,
Oberamts Freudenstadt.

[Fahrniß-Verkauf.]

Am nachbezeichneten Tag werden in der Wohnung der ledigen Kunitz Gundel Schwab dahier sämtliche Mannskleider von dem am 11. Juli d. J. gestorbenen Johannes Schwab, ehemaliger Postknecht in Rastadt, nebst einem Koffer zum Verkauf gebracht auf baare Bezahlung. Die Kleider würden sich vorzüglich für einen Haus- oder Postknecht eignen.

Der Tag des Verkaufs ist am Feiertag als am 25. d. M. und nimmt Nachmittags 1 Uhr unter waisenrichterlicher Leitung seinen Anfang.

Den 8. Juli 1842.

Schultheiß Schöttle.

S u l z,

Oberamts Nagold.

[Geld auszuleihen.]

Beim Gemeindepfleger dahier liegen gegen gefesliche Versicherung und 5% Verzinsung 1000 fl., welche auf einen oder mehrere Posten abgegeben werden, zum Ausleihen parat.

Egenhausen,
Oberamts Nagold.

[Geld auszuleihen.]

Es liegen in dem Schul-Fond gegen gefesliche Versicherung 100 fl. zum Ausleihen parat. Stiftungspfleger Dttmer.

Außeramtliche Gegenstände.

Stadt Altenstaig.

[Verlorene Tabackspfeife.]

Es ist im Wirthshaus zum Schwanen eine silberbeschlagene Tabackspfeife sammt

Kette und Rohr, Art Ulmerkopf, am Feiertag Petri und Pauli verloren gegangen. Der redliche Finder möge sie gegen Empfang einer guten Belohnung abgeben zu Altenstaig im Wirthshaus zum Schwanen.

Calw.

[Einladung zu einem Recreations-Schießen.]



Die hiesige Schützengesellschaft wird am nächsten Jakobi-Feiertag d. 25. d. ein aufgelegtes Hauptschießen abhalten, wozu die Herrn Schützen höflich eingeladen werden. Der Schuß in's Haupt kostet 30 kr., 4 Schüsse müssen und 10 Schüsse können genommen werden. Der Schuß im Schnapper kostet 6 kr., wofür 25 fl. im Schnapper garantirt werden; weitere Bedingnisse sind auf der zweckmäßig eingerichteten Schießstätte im Weiter'schen Garten hier zu ersehen.
Den 11. Juli 1842.

Aus Auftrag der Schützengesellschaft, Schützenmeister Christian Schlatterer.

Wildberg,

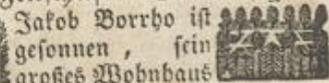
Oberamts Nagold.

[Geld auszuleihen.]

Bei Unterzeichnetem sind 219 fl. Pflugschaftsgeld gegen gefesliche Versicherung sogleich zu haben. Jg. Joh. Georg Haarer.

Wittlensweiler,
Oberamts Freudenstadt.

[Liegenschafts-Verkauf.]



Jakob Borrho ist gesonnen, sein großes Wohnhaus nebst 1/4 Garten am Haus, worin ungefähr 40 Obstbäume stehen, auch 7 Morgen Bau- und Ackerfeld, eine neueregerichtete Branntweinbrennerei nebst Brunnen vor dem Hause, zu verkaufen. Zum Verkaufstag ist

der 26. Juli Morgens 9 Uhr

bestimmt, wozu die Liebhaber in Hirsch dahier eingeladen werden.



N a g o l d.

Ein Mann, mit guten Zeugnissen versehen, wünscht einen Platz als Aufseher bei einem Hof oder sonst eine derartige Anstellung. Das Nähere zu erfragen bei der

Redaktion dieses Blattes.

N a g o l d.

[Wein-Anerbieten.]

Bei dem Unterzeichneten sind rein gehaltene 1834er, 1839er und 1840er Weine Eimer- und Zmi-weise billig zu haben.

Kaufmann Kappler.

G r ö m b a c h,
Oberamts Freudenstadt.

[Geld auszuleihen.]

In meiner Zahn'schen Pflugschaft liegen gegen gesetzliche Versicherung 210 fl. Pflugschaftsgeld zum Ausleihen parat.

Den 11. Juli 1842.

Pfleger
Adam Schöttle.

Wildberg,
Oberamts Nagold.

[Geld auszuleihen.]

Der Unterzeichnete hat aus der Lämmerichspflege einige Hundert Gulden auszuleihen.

Pfleger Köhler,
zum Lamm.

Freudenstadt.

[Landwirthschaftliches Fest.]

Das landwirthschaftliche Fest wird an Jakobi, Montag den 25. dieß, auf welchen Tag auch der hiesige Vieh- und Krämermarkt fällt, dahier abgehalten werden. Die Preise, welche dabei für ausgezeichnetes Vieh zur Vertheilung kommen, sind folgende:

- für tüchtige Farren,
- : 18, 15, 12, 10, 8, 6 fl.
- Kühe, welche das erste Kalb geworfen haben,
- : 12, 11, 10, 9, 8, 7, 6, 5 fl.
- Kalbinnen, nicht unter 2 Jahren,
- : 12, 11, 10, 9, 8, 7, 6 fl.
- Mutterschweine,
- : 8, 7, 6, 5, 4, 4, 4 fl.

und werden nur an solche Preisbewerber abgegeben, welche sich durch ein Zeug-

niß ausweisen können, daß sie das preiswürdige Vieh wenigstens 3 Monate im Besiß haben. Ausgeschlossen von der Preisbewerbung sind

- a) diejenigen Thiere, welche im vorigen Jahr einen Preis erhalten haben,
- b) das vom Verein angeschaffte und wieder veräußerte Schweizevieh.

Bemerkungsweise wird noch beigefügt:

- 1) daß die Preisbewerber sich Morgens 8 Uhr mit dem Vieh bei der errichteten Tribüne einzufinden haben, damit dasselbe durch das gewählte Schaugericht besichtigt werden kann;
 - 2) daß eine Ausstellung von ausgezeichneten landwirthschaftlichen Produkten und Erzeugnissen des Gewerbestandes für heuer unterbleibt; und
 - 3) daß in Zukunft auch Preise für tüchtige Eber ausgesetzt werden, wenn sich die Eberhaltungen auf eine Anzahl vermehren, welche eine Concurrenz zuläßt.
- Den 4. Juli 1842.

Vorstand,
in dessen Verhinderung
Vice-Vorstand,
für denselben
Dr. Launer.
Sekretär Trück.

Zavelstein,
Oberamts Calw.

[Liegenschafts-Verkauf.]

Die verwittwete Frau Förster Merkle zu Zavelstein findet sich wegen hohen Alters veranlaßt,

ihre sammtliche Besitztum an Gebäuden, Gärten und Aeckern, dem Verkaufe auszusetzen, und hat mit dieser Verkaufs-Verhandlung den Unterzeichneten beauftragt.

Die zum Verkaufe bestimmten Realitäten (auf Zavelsteiner Markung gelegen) bestehen:

- a) in der Hälfte eines zweistöckigen Wohnhauses mit 2 Kellern,
- b) in der Hälfte an zwei mit Stallungen versehenen geräumigen Scheunen, welche sich dem Wohnhause anschließen,
- c) in der Hälfte an einem durch einen unbeträchtlichen Zwischenraum von

dem Wohnhause getrennten Back- und Waschhause,

d) in ungefähr 14 Ruthen Garten hinter dem Wohngebäude,

e) in einem wenige Schritte von dem Wohn-Gebäude entfernt liegenden, mit vielen ertragsfähigen Obstbäumen besetzten, Küchen- und Grab-Garten, im MeßGehalt von 2 Viertel, endlich

f) in 4 Morgen 2 1/2 Viertel 41 3/8 Ruthen Baufeld.

Der Aufstreichverkauf dieser Realitäten — die je nach Umständen insgesammt oder theilweise abgegeben werden, wird

am Dienstag den 26. Juli d. J.

Vormittags 9 Uhr

im Gasthof zum Lamm in Zavelstein stattfinden, jedoch kann auch vor diesem Tage ein Kaufvertrag mit dem Unterzeichneten abgeschlossen werden, wobei etwaige Kaufsliebhaber die Geneigtheit der Eigenthümerin zu Vertheilung des größten Theils der Kaufsumme in mehrjährige Zieher, in Rechnung nehmen dürfen.

Das erst seit etwa 40 Jahren erbaute, im besten Zustande befindliche Wohnhaus, würde seiner angenehmen und gesunden Lage wegen, zumal in Rücksicht der Nähe des nur 1/4tel Stunde hievon entfernt liegenden Ortes Teinach, vorzugsweise zu einem Sommeraufenthalte für körperlich Leidende oder Gemüthsfranke, jedenfalls aber auch für den Betrieb eines Gewerbs sich eignen.

Calw den 5. Juli 1842.

RechtsConsulent
Schwarzmann.

Durrweiler,
Oberamts Freudenstadt.

[Pfleggeld auszuleihen.]

Bei Unterzeichnetem liegen gegen gesetzliche Versicherung 500 fl. um 4 1/2 Procent zum Ausleihen parat.

Den 9. Juli 1842.

Friedrich Theurer.

Reichenbach,
Oberamts Freudenstadt.

[Pfleggeld auszuleihen.]

Unterzeichneter leihet gegen gesetzliche Versicherung 92 fl. Pfleggeld aus.

Den 5. Juli 1842.

Christian Frey.

Des Orgelmachers Schatzkästlein.

(Fortsetzung.)

„Und Gott! Du weißt es, wie sitzsam und stille ich meine Jugend verlebte. Keiner durfte mit mir schäkern, auch in unschuldiger Weise, Keiner mich zum Tanze ziehen; nur der gnädige Herr, damals noch Junker, ja nur der allein getraute sich bisweilen herablassend und gnädiglich scherzend, mich sein „liebes und frommes Täubelein“ zu heißen. Aber im Dienste immer unermüdet, redlich, willig, gehorsam, das waren meine ehrbaren Mittel, mir die Gnade des gnädigen Herrn zu erwerben, ja seine Gnade ist das zarte, glatte und feine Kleid der Liebe, die jetzt noch für uns sorgt und wacht, uns Nahrung und Kleidung gibt in reichen Geschenken, drum sagt mir auch 's Gewissen, ich kann es nicht unterdrücken: Verehere und diene ihm, wie einst, so jetzt. Denn auch sein Vertrauen ist gegen mich heute noch unverändert, er rühmt es offen, ich sey sein getreues Lagerbuch: was ihm fehle, was er vermisse, da stehe ihm stets mein Gedächtniß zu Hülfe. Im Garten, wenn sie recht wohl aufgelegt sind der gnädige Herr, heißen sie mich den Hofgärtner, im Schlosse den Archivar, in der Küche den Dekonomierath, — ja mein Kredit ist groß, und warum sollte ich nicht allem aufbieten, — doch, still, ich glaub der Chirurg kommt schon, — ja, ja es ist der Herr Karle, ich kenne den Schnellläufer, der gnädige Herr heißen ihn nur ihren Windhund,

Ja, er ist's. Auf Windesflügel
Stürmt er her, wie Absalon.“ —
„Ah! — pfehl, empfehl mich bestens.
Was kann ich? Ja, was kann?
So da am Kopf, am Kopse?
Erst heute? Oder wann?

„Fludribus und Tambourschlegel!
Sehr geschwollen! Ueberall!
Tausend, schnell, ja schnell muß helfen,
Sonst giebt's — das ist schlimm — der Fall —
Das sind verfluchte Stiche, —
Die Horniß — die — sicht tief —
Ich kenns — mich auch mal packten, —
Ich ging nach — Hause lief.“

„Und erst — am klein Gehirne!
Ein Extra — sava — travasat.
Richtig! Richtig! s'kommt vom Stöße,
Den der Stein erlitten hat.
Das ist gefähr — gefährlich —
Sehr, wenn es tödtlich wird,
Die Kur — auch sehr beschwerlich,
Wird's recht — nicht recht traktirt.“

„Weil das Uebel nur am Kopse —
Doch kein edler Theil verletzt.
Wie? Wie steht's denn mit dem Pulse?
Der? Ja, der ist aufgehezt,
Der schlägt so schwach — und wieder
So stark — gefällt mir nicht —
Ein Adler — all' das wilde —
Das Blut muß — d' Hitze bricht,

„Sehr viel Blut — ein Aderlässe,
Auch noch Schröpfköpfe — obenhin. —
Mich, ja mich, mich laßt nur machen,
Ich im Uebel Meister bin.
Ach — Frau! ich bitt, ich bitte —
Ein Schüssel groß — auch klein —
Man kann — ja kanns verleeren,
Wenns nicht — nicht ging hinein.“ —

Während der Zubereitungen zur blutigen Schlacht muß unser unglücklicher Patient, auf den vorsorglichen Befehl des Herrn Chirurgen Karle, sich entkleiden und zu Bette legen. Die Möglichkeit einer Ohnmacht und der Mangel eines Lehnstessels war für den Herrn Carle Grund genug zu dieser Sorgfalt, denn er gedachte, den Eberhardle nicht zu schonen, dafür ihn aber um so gewisser zu retten, ihn bald zu heilen.

Also Blut — viel Blut muß fließen,
Unten, oben, wo es schießt;
Selten so viel aus dem Dohsen
Nach dem Stiche sich ergießt.
Daher die Todeschwäche,
Das Sinken aller Kraft;
Das hätt', nebst den Laziren,
Wohl Manchen hingerafft.

Der arme Hardle versinkt in einen tiefen Schlummer, entleert fast von allen kräftigen Säftlein ist er dem Tode näher, als dem Wiedererwachen. Zur gerechten Beruhigung der Frau Sybille jedoch besuchen der Herr Carle unsern tranken Eberhardle täglich dreimal, und sein zuversichtlicher Ausspruch: „Recht so! Fort ist's Fieber!“ verschuecht alle ängstliche Besorgnisse. Zudem ist für die Frau Sybille die Betrachtung, daß die Kur des Herrn Karle ausreiche, mithin kostspieligere Hülfe entbehrlich werde, sehr wohlthuend.

Aber, o weh! am vierten Tage schon haben der Herr Pfarrer des Orts einen Stellvertreter herbeordert, einen Arbeiter in der Schule.

Ja am vierten Tage stiefelt
Ein Provisor schon heran!
Schmudef Frack und Vatermörder,
Auch ein Schirmlein zielt den Mann.

Er kommt als Vicemeister,
Und nach dem Unterricht
Er mit Sybille schäkert,
Gar süßlich mit ihr spricht.

Am Klavier er produciret
Flott der Töne Meisterschaft,
In Akkorden er sich wälzet,
Daß die Frau nur guckt und gafft.
Auch singet er gewaltig,
Um Ausdruck sehr bemüht,
Er singt: „Die junge Wittwe“
Das allerneuste Lied:

Mein Lieber ist g'storben,
Mein Bester ist todt,
Thät kein'n mehr ich kriegen,
So kam ich in Noth.

Auf Leben und Sterben,
Da war ich ihm treu;
Mehr hab' ich nicht g'schworen,
Ich bleib auch dabei.

Und jetzt ist er g'storben,
Ich aber häßlich net,
Drum möcht ich auch wissen,
Wies Eidle jetzt steht.

Denn Treu soll ich halten,
Und weiß nicht mehr, Wem?
Zur Treu will ich lieben, —
Wenn nur Einer käm! (u. f. w.)

„Ach bester Herr Schmückle!“ fällt Frau Sybille freudig ein, „das ist ein herzliches Liedchen, es zeigt so natürlich und praktisch die Lage einer jungen Wittwe. Ich muß gestehen, daß mir schon manchmal fast dieselben Gedanken kamen, wenn ich mich in den Zustand einer Wittwe versetzte. Denn eine Frau muß an Alles denken, was ihr in Zukunft begegnen kann. Es tritt so oft der Fall ein, daß man das Verhalten der Wittfrauen gar streng beurtheilt; ja selten kommt eine ohne Tadel davon. Aber die Wittwe, von der sie so eben gesungen haben, die gefällt mir, an der wüßte ich nichts auszuweisen, die ist so natürlich, so ungezwungen. Aber lieber Herr Schmückle, so hab ich einsiens auch gelebt; doch jetzt wie trocken, wie langsam geht mir die Zeit dahin, seitdem ich mich an strenge Frauensitte habe gewöhnen müssen. Ja wahrlich, ein junger Mann voll Kraft und Leben, etwas schön, etwas reich, heiter, der mag eine trauernde, wehmüthige Wittwe mehr aufrichten und erbauen, als der allmächtige Trost auß Wiedersehen. So lange man eben aus der Welt ist, mit und unter Menschen leben muß, so ist es ganz natürlich, daß —

stilt! — hat es nicht geklopft? — — ja ja, es ist so,
— herein! — Darauf

Herr Chirurgus Karle streichet
Stille in das Stübchen ein.
„Pfehl mich! pfehl mich! Ach Herr Schmückle!
Freut mich! — schön! — Auch da seyn?
Ich bitt, ich bitte, spielends! —
Bin gar ein großer Freund, —
Hörs gerne. — Und sie singen,
Daß man — im Himmel meint.“

„Doch wie stehts? Herrn Patienten?
Ißt ihm leicht? Ihm leicht wirds seyn.
Muß erst sehen, — ja, dann spielens —
Singe mit — ein Liedelein.“
(Schluß folgt.)

Das Mutterauge.

Mutteraug'! in deine Bläue
Wücht' ich all' mein Leben seh'n,
Wüchte schau'n die Lieb' und Treue,
Die darin geschrieben seh'n!

Mutteraug'! an meiner Wiegen
Wachtest Du oft stundenlang,
Sahst Du mich im Schlummer liegen,
Eingekullt von süßem Sang.

Mutteraug'! am Krankenbette
Flechtest Du gar manche Nacht
Eiull zum Himmel, daß er rette
Mich, Dein Kind, aus Todesmacht.

Mutteraug'! und als ein Sehnen
In die Welt mich trieb hinaus,
Sah ich fließen Deine Thränen,
Da ich Abchied nahm von Haus.

Mutteraug'! in diese Ferne
Sendest Du noch Deinen Strahl,
Wüchtest schau'n — o wie so gerne!
Noch Dein Kind ein einzig Mal.

Mutteraug'! ich kehre wieder,
Kehre bald zu Dir zurück:
Schließe nicht die müden Lieder,
Gönne mir noch manchen Blick!

Mutteraug'! in Deine Bläue
Laß mich all' mein Leben seh'n,
Laß mich schau'n die Lieb' und Treue,
Die darin geschrieben seh'n!

Adolf Schults.

Guckkasten-Bilder in heiterer Beleuchtung.

In der „Leipziger Zeitung“ steht folgende Trauungs-Anzeige: Ich habe sie geheirathet, daß Ihr es wißt, die ich im Rosenthal im Juni geküßt; sie ist mein Weib, Ihr mögt mich beneiden, nur der Tod kann uns einstens scheiden. Karl Bömbrak, Cassen-Rendant; Amalie Bömbrak, unverehelichte (?) Guhr, seine Gattin. P. S. Die Verlobung war am Neujahrstage. NB. ohne Schmaus und Tanz, einsam unter guten Freunden!

In einem Stuttgarter Gasthause ereignete sich im Jahr 1839 folgender komische Vorfall: Es stellten sich daselbst ein Butterhändler und ein Eierweib ein, welche über einen geringfügigen Gegenstand in Streit geriethen. Das Eierweib entwickelte im Laufe desselben eine solche Fertigkeit der Zunge, daß der Butterhändler, davon auf die freudigste Weise überrascht, zu ihr sagte: „Liebe Frau, ich bin ein Wittwer, und habe mich lange vergeblich nach einer Frau umgesehen, die die, zum Handel erforderliche Geläufigkeit im Sprechen, so wie Sie, gehabt hätte. Will Sie meine Frau werden, so ist mir's recht.“ „Topp!“ fiel die Frau ein, „gehen wir sogleich zum Pfarrer.“ Sie giengen auch sogleich zu einem Geistlichen, und machten ihm von ihrem Vorhaben die nöthige Anzeige. — Würde jeder Streit zwischen Herren und Damen mit einem so friedlichen Ende gekrönt werden, wie gerne würden sich manche ehelustige Frauenzimmer das Prädikat „zankfüchtig“ nachsagen lassen!

Der Professor M* auf der Universität *** hatte eine Nichte bei sich, welche eine unbeschreibliche Angst vor Studenten hatte. Sie war eines Tages im Winter, wo nach einem Froste Thauwetter eingefallen war, ausgegangen, und konnte nicht über einen breiten Rinnstein kommen. Ein Student, dieß sehend, hob sie hinüber und gab ihr, indem er sie niedersetzte, einen Kuß.

Das junge Mädchen war außer sich hierüber, und beschwerte sich bitterlich bei ihrem Oheim über ein solch unziemliches Benehmen.

Der Professor M* war gerade Prorector. Es hielt nicht schwer, zu erfahren, wie der Student hieß, und er wurde nun zu ihm beschieden.

Der Student kam. M* fragte ihn in Gegenwart seiner Nichte: ob deren Beschwerde wider ihn ihren Grund habe?

„Ich kann nicht läugnen,“ erwiderte der Angeklagte, „aber ich leistete der Demoiselle einen kleinen Dienst, da sie so in Verlegenheit war, und ich glaubte, Euer Magnificenz, daß ich mir wohl eine kleine Belohnung dafür nehmen könnte!“

„Mein Herr!“ — sagte der Prorector mit ernster Amtsmiene — „Belohnung nimmt man sich nicht, man wartet sie ruhig ab. Sie besitzen daher den Kuß meiner

Nichte mit Unrecht, geben Sie ihr daher solchen auf der Stelle zurück und erwarten Sie dann die Belohnung für Ihre Gefälligkeit.“

Ein Italiener vertraute seinem Freunde: Statt ein Spielball des Glücks zu seyn, woll' er sich ersäufen. — „Ergreife einen minder traurigen Entschluß! Werde Jesuit.“ — „Nein, o nein!“ rief er, „so weit geht meine Verzweiflung nicht,“ und stürzte sich in die Tiber.

Bei seinem Aufenthalte in Aegypten fragte Dr. Ehrenberg einen Fellah (Bauer): „Jetzt seyd ihr ja wohl mit dem Pascha zufrieden, da das Land wie ein Garten ist und alle Dörfer Thürme haben?“ Er antwortete: „Gott ist groß! Unser Herr giebt mit einer Hand und nimmt mit zweien.“

Verschiedenes.

Der Vogel, den der deutsche Bauer in Amerika vergebens sucht.

Da denkt Jeder gleich: die gebratene Taube, die in der Luft fliegt. Nein, der verständige Deutsche sucht die dort nicht, wie er sie hier in der Wirklichkeit nicht kennt. Das thun bloß Narren, die sich die Fabel erzählen lassen und den Fabeln glauben.

Aber ein andrer Vogel ist nicht dort, den der deutsche Bauer so lieb hat. Die im Frühjahr uns zuerst wieder freundlich zuspricht, die aus unsrer Saatsfurche wirbelnd emporsteigt, die des Landmanns Morgensegen und Abendsegen mit ihrem Liede begleitet, die während unsrer Erndte noch singt und im spätem Herbst noch über unsern Stoppeln schwebend, erst wenn der Winter droht unsre Fluren verläßt — die L e r c h e ist in Amerika nicht. Das ist eine Kleinigkeit, wird Mancher denken; und doch hat der Traute, dort vermiste Heimathsvoegel schon manchem deutschen Ansiedler das Herz weich gemacht und mit der Sehnsucht nach dem alten Vaterlande erfüllt. Der Frühling kommt in Nordamerika wie bei uns, aber er bringt keine Lerche mit. Der Farmer baut dort sein Getraide wie bei uns, aber keine Lerche steigt aus seiner Saat empor. Der Feierabend kommt dem Ermüdeten, aber keine Lerche singt über seiner Hütte. Man hat Versuche gemacht, sie dort anzusiedeln, aber trotz dem, daß das Klima dem unsern ähnlich ist, sind die mit übers Meer gebrachten nicht dort eingewohnt. Einer spätern Zeit wirds wohl gelingen. Auch das Pferd kannte man einst in Amerika nicht, und hat nun Heerden. — So erzählte uns ein glaubhafter Mann im Dorfe, der acht Jahre dort war und die Verhältnisse kennt. „Keine Lerche in Amerika!“ sagte mein Nachbar. „Ich habe doch immer gedacht, daß die Dinger da bei uns nicht nur singen, sondern auch einen Text zu ihrer Melodie haben. Nun weiß ich auf einmal, daß: Bleib im Lande, bleib im Lande, bleib im Lande! in ihrem Texte, wie in Psalm 37, 3., bei den Noten steht.“

Aus dem reichen und gesegneten Massau sind 21 junge Leute, denen's wahrscheinlich zu wohl in der Heimath war, nach

Nordamerika ausgewandert, um Arbeit und Entbehrung kennen zu lernen.

Aus Briefen. Die Kornernndte ist im untern Frankenslande im vollen Gange; schon am 30. Juni wurde in Würzburg reife Frucht von bester Güte eingefahren. Die Aeltern der Kornverbesserungsfreunde sind wie die bayerischen Kanalakuten im Sinken begriffen. Leider befeuchtet sich an manchen Orten jetzt der Landmann selbst des Getraidewuchers. Da darf es nicht drei Tage hintereinander regnen, so fault auch schon im Gerode solcher Leute die ganze Erndte; und läßt, wie heuer, der liebe Herrgott die Sonne etwas warm und anhaltend scheinen, dann muß Alles verbrannt und vertrocknet seyn. „Die Sonne erscheint eher einen Laib Brod als daß es ihn erregnet.“ Die morgenländische Fruchtbarkeit ist sprichwörtlich, und doch regnet es dort um vieles weniger als bei uns. In Deutschland sind die Hauptjahre, wie 1785, 1811, 1822, 1834 u. s. f., immer sehr trocken gewesen. Deswegen hofft heuer der Winzer auf ein gutes Jahr, in welcher Hoffnung ihn der bis jetzt vortreffliche Stand der Trauben bestärkt.

In Oberfranken soll die Kornernndte mittelmäßig ausgefallen seyn; Weizen steht nur hier und da schön. Gerste und Haber sollen wenig, aber gute Frucht geben. Der Hopfen hat dort vom Ungeziefer gelitten und die Preise sind daher gestiegen. Obst verspricht eine reiche Erndte. Der Weinstock steht vortrefflich.

Der König von Preußen hat wieder eine große und schöne Eroberung gemacht, nicht durch seine alte Garde, sondern durch seine alte herliche Freundlichkeit. Er hat die Polen in dem Großherzogthum Posen versöhnt und gewonnen, und die Gewalt der

fürstlichen Waffe, die schwerer trifft als die Kanonen von Paighan, hat sich wieder bewährt. — Der König hat sich am 29. Juni unter dem Jubel des Volkes bei klarem Himmel und günstigem Wind in Danzig eingeschiffet und ist nunmehr längst in Petershof, wo die größten Anstalten zur Feier der silbernen Hochzeit des Kaisers getroffen waren.

Wenn man den europäischen Patienten nach dem Puls, den Börsen, beurtheilt, so befindet er sich sehr matt und schwach. Auf den frankfurter und andern Börsen ist ein wahrer Geschäftstillstand. Beizragen mag dazu die immer zunehmende Spannung zwischen Frankreich und England, die Hinneigung Belgiens zu England, der Zustand von Spanien und Portugal, die Noth in Amerika. Das bedenklichste Fleck an dem Kranken ist aber England, wo etwas Entzündliches im Innern vorhanden zu seyn scheint.

Räthsel.

Was ich bin, ist die Erde,
Doch selten so genannt;
Wer von ihr ferne wohnte,
Sie wär' ihm so bekannt.

's ist rings um sie zu finden,
Lebt auch im Meeresgrund;
Strahl's dir aus lieben Augen,
So wird dein Herz gesund.

Wöchentliche Frucht- und Brod-Preise.

In Altenstaig, am 13 Juli 1842.		In Freudenstadt, am 9. Juli 1842.		In Lübingen, am 24. Juni 1842.		In Calw, am 6. Juli 1842.	
fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Dinkel alter 1 Schfl.	—	Kernen . 1 Schfl.	19 4	Dinkel . 1 Schfl.	8	Kernen . 1 Schfl.	18
Dinkel neuer 1 Schfl.	7		18 40		6		17 9
	6 36	Roggen — —	17 36	Haber . . — —	5 48	Dinkel . — —	16 15
Haber . — —	6 15		9 52		6		7
	6 12	Gersten . — —	9 4	Gersten . 1 Sri.	5 18	Haber . . — —	6 45
Gersten . — —	9 36		10 48	Kernen . — —	4 30		6 24
Roggen . — —	9 36	Haber . . — —	10 15	Linsen . . — —	2	Roggen . 1 Sri.	5 46
Kernen . — —	9 40		9 43	Erbsen . — —	—	Bohnen . — —	5 30
	17		6 24	Wicken . — —	—	Wicken . — —	1 8
Bohnen . — —	17		6 12	Behuen . — —	—	Erbsen . — —	1 18
Wicken . — —	10		6			Linsen . — —	1 28
Mühlfrucht — —	9	Brod-Taxe.		Brod-Taxe.		Wicken . — —	1
Linzen . — —	—	4 Pfund Kernenbrod	—	4 Pfund Kernenbrod	—	Erbsen . — —	1 48
Brod-Taxe.		kosten	17	kosten	17	Linsen . — —	1 20
4 Pfund Kernenbrod	—	4 Pfund Mittelbrod	—	1 Kreuzerweck muß	—	Brod-Taxe.	
kosten	14	kosten	16	wägen 5 Loth 1 Qt.		4 Pfund Kernenbrod	—
1 Kreuzerweck muß	—	4 Pfund Schwarzbrod	—			kosten	15
wägen 6 Loth.		kosten	15			1 Kreuzerweck muß	
		1 Kreuzerweck muß				wägen 5 Loth. 2 Q.	
		wägen 5 Loth. 1 Q.					

Unter verantw. Redaktion gedruckt und verlegt von F. W. Fischer.

